

KFA-K 35/2004-1
Vereinbarung mit der Elisabeth
Nentwig G.m.b.H. als Rechtsträgerin der
Privatklinik Laßnitzhöhe
in 8301 Laßnitzhöhe, Miglitzpromenade 18;
Fachbereich Neurologie
gültig ab 1.1.2005

Graz, am 24.1.2005

Ausschuss der Kranken-
fürsorgeanstalt am 10.2.2005
BerichterstellerIn:

Bericht
an den
Gemeinderat

Der Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger hat mit der Elisabeth Nentwig G.m.b.H. als Rechtsträgerin der Privatklinik Laßnitzhöhe in 8301 Laßnitzhöhe, Miglitzpromenade 18, mit Wirksamkeit 1.12.2002 einen Rahmenvertrag für den Fachbereich Neurologie abgeschlossen. Dieser Rahmenvertrag regelt die stationäre Rehabilitation von Anspruchsberechtigten in der Sonderkrankenanstalt.

Für Aufenthalte im Fachbereich Neurologie gelangt ab 1.1.2005 ein Tagespauschalsatz in Höhe von € 182,40 zur Verrechnung. Mit 1.1.2006 wird dieser Tagespauschalsatz auf € 189,- angehoben. Diese Tagessätze wurden vom Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger festgesetzt und haben für alle Rehabilitationseinrichtungen, Fachbereich Neurologie, Gültigkeit.

Die Privatklinik Laßnitzhöhe ersucht nun mit Schreiben vom 26.11.2004 die KFA um Abschluss eines entsprechenden Direktverrechnungsübereinkommens, um auch KFA-Anspruchsberechtigten die Möglichkeit einer Rehabilitationsbehandlung in der Privatklinik Laßnitzhöhe bieten zu können.

Der Ausschuss der KFA stellt daher den

A n t r a g ,

b.w.

der Gemeinderat wolle die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende und in der Beilage /.A angeschlossene Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Elisabeth Nentwig G.m.b.H. als Rechtsträgerin der Privatklinik Laßnitzhöhe in 8301 Laßnitzhöhe, Mitglitzpromenade 18 und der Stadt Graz für die Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz mit Wirksamkeit 1.1.2005 beschließen.

Beilage /.A

Die Sachbearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand der KFA:

Gertrude Kettner eh.

Hans Simon Peternel eh.

Für den Vorsitzenden des
Ausschusses der KFA:
Der Stellvertreter:

Harald Hansmann eh.

Vorberaten und angenommen in der
Sitzung des Ausschusses der
Krankenfürsorgeanstalt

am:

Für den Vorsitzenden:
Der Stellvertreter: